

Vorbericht/Sachdarstellung:

Zur Neuwahl des AStA 2019 am 21.02.2019 konnte kein* neue*r AStA-Finanzreferent*in gewählt werden, da sich niemand zur Wahl stellte bzw. niemand gemäß § 7 Buchstabe i zur Wahl vorgeschlagen wurde. Auch bei einem neuen Termin zur StuPa-Sitzung am 21.03.2019 wurde keine Nachfolge vorgeschlagen.

Entsprechend bleibt der bisherige AStA-Finanzreferent gemäß § 10 Abs. 8 der Satzung der Studierendenschaft kommissarisch im Amt.

Die Wahl einer ordnungsgemäß gewählten Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers ist dringend geboten, da der Amtsinhaber zum Ende des laufenden Sommersemesters aus der Studierendenschaft ausscheidet.

Die AStA-Finanzreferentin bzw. der AStA-Finanzreferent bewirtschaftet den Haushalt der Studierendenschaft und hat bei allen finanzwirksamen Vorgängen ein Veto-Recht. Zusammen mit dem AStA-Vorsitz bildet sie bzw. er so etwas wie eine Doppelspitze. Die AStA-Finanzreferentin bzw. der AStA-Finanzreferent erhält eine Aufwandsentschädigung von 608,30 € im Monat für 14 Stunden pro Woche (12 Std. Präsenzzeit + 2 Std. AStA-Sitzung).

Es gibt kein Vorschlagsrecht durch den AStA-Vorsitz – gewählt werden soll eine Studierende bzw. ein Studierender die bzw. der das Vertrauen des Parlaments hat.

Das Studierendenparlament wählt die AStA-Finanzreferentin bzw. den AStA-Finanzreferenten auf Vorschlag eines StuPa-Mitglieds zwingend in geheimer Abstimmung.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen des Studierendenparlaments (sogenannte absolute Mehrheit = 9 Ja Stimmen) auf sich vereinen kann.